

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der suchtmmedizinischen
Versorgung in Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage 18/858
am Mittwoch, dem 7. Juni 2023**

Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KV Nordrhein) begrüßt die Befassung mit der o.g. Thematik ausdrücklich und nimmt insbesondere Bezug auf die substitionsgestützte Behandlung opiatabhängiger Patientinnen und Patienten im Gebiet Nordrhein.

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen, eine flächendeckende, qualitätsgesicherte Versorgung der Opiatabhängigen sicherzustellen.

Nach verschiedenen Modellversuchen in den 80er-Jahren wurden die für die gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten maßgeblichen Richtlinien vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassen und die Substitutionsbehandlung damit in die Regelversorgung überführt. Seitdem wurden die Richtlinien ständig weiterentwickelt und an die neusten wissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

Rechtsgrundlage für die Behandlung sind heute die „Anlage I Nr.2 der Richtlinien Vertragsärztliche Versorgung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses, das Betäubungsmittelgesetz (BTMG), die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) sowie die Richtlinie der Bundesärztekammer zur substitionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger. Die Substitutionsbehandlung soll in ein ganzheitliches Konzept eingebettet sein, insbesondere die psychosoziale, individuelle Betreuung der Patientinnen und Patienten ist von elementarer Bedeutung.

Leider ist die Zahl der substituierenden Ärztinnen und Ärzte bundesweit seit 2013 um 1,3 % zurückgegangen. So auch in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/ Substitutionsregister).

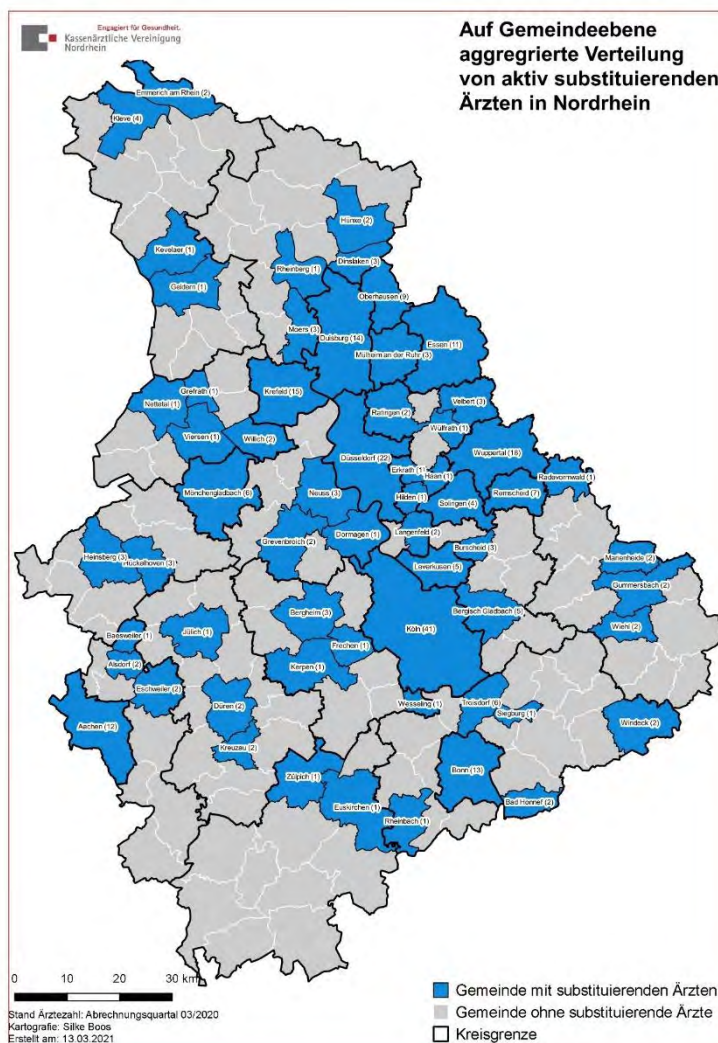
In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Substituierenden um 6 % zurückgegangen. Als Hauptgrund hierfür wird das altersbedingte Ausscheiden angegeben.

Hinzu kommt, dass die Personen mit Suchterkrankungen in den letzten Jahrzehnten älter geworden sind, was u.a. auf eine bessere medizinische Versorgung zurückzuführen ist. Damit stehen mehr Substitutionspatientinnen und Patienten einer geringeren Anzahl von substituierenden Ärztinnen und Ärzten gegenüber. Die COVID19-Pandemie hat die Lage noch weiter verschärft. Der Bedarf einer substitutionstgestützten Behandlung ist bei den Betroffenen aufgrund erschwerter Beschaffungsmaßnahmen gestiegen.

In Nordrhein haben aktuell rund 350 Ärztinnen und Ärztin die Genehmigung, Substitutionspatienten zu behandeln, nur rund 285 führen aktiv Substitutionsbehandlungen durch.

Zudem gibt es vier Diamorphinambulanzen (Köln, Bonn, Wuppertal und Düsseldorf), 14 Ambulanzen gibt es bundesweit.

Abbildung: Verteilung der substituierenden Ärztinnen und Ärzte auf Gemeindeebene in Nordrhein



Die Altersstruktur der Suchtmediziner in Nordrhein ist hoch, weswegen die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. angestoßen hat:

Auf Bundesebene und in Nordrhein haben sich die Qualitätssicherungskommissionen Substitution u.a. dafür eingesetzt, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wie folgt zu ändern:

- Ausweitung der bereits bestehenden Konsiliar-Regelung von **drei** auf **zehn** Patienten
- Ausweitung der Take-Home-Verschreibung
- Begründete Einzelfälle für eine über sieben Tage hinausgehende Take-Home-Verschreibung
- Erweiterung der Einrichtungen, die zur unmittelbaren Überlassung des Substituts berechtigt sind
- Delegation an medizinische Fachangestellte (MFA)

Durch diese Erleichterungen und durch Abbau von Bürokratie erhofft man sich kurzfristig aber auch auf lange Sicht, neue Medizinerinnen und Mediziner für den Bereich Substitution zu gewinnen. Der Einstieg von niedergelassenen Haus- und Fachärzten soll niedrigschwellig gestaltet werden.

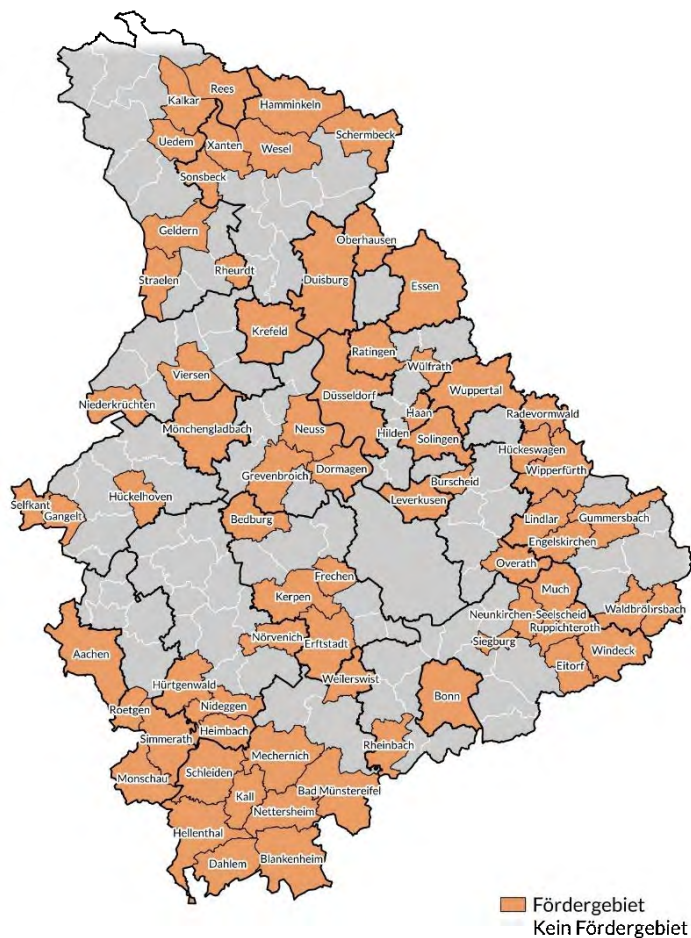
Desweiteren organisiert die KV Nordrhein regelmäßige Treffen mit den Substituierenden sowie mit den „Jungen Suchtmedizinern“, unterstützt bei der Organisation einer Hospitation in Suchtpraxen und platziert das Thema bei der Veranstaltung „Start Up in die Niederlassung“.

Das Institut für Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen führt eine Studie zur „Motivation von Hausärzten zur Teilnahme an der Substitution mit Opioiden“ durch. Dabei handelt es sich um eine Mixed-Methods-Studie zum Verständnis von Barrieren und förderlichen Faktoren. Die KV Nordrhein unterstützt diese Studie und vermittelt unter anderem Interviewpartner für verschiedene Fokusgruppen.

Zudem fördert die KV Nordrhein die Substitution seit dem 01.01.2022 über den Strukturfonds.

Folgende Gemeinden in Nordrhein wurden als Fördergebiet identifiziert:

Abbildung: Fördergebiete zur Substitution in Nordrhein



Aktuell werden folgende Bereiche gefördert:

- Bis zu 1000 Euro für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“
- 1000 bis 5000 Euro für die Schaffung eines Substitutionsangebotes in einem Fördergebiet in Nordrhein

Informationen und Fragen zur Förderung:

[Arzt sein in Nordrhein \(arzt-sein-in-nordrhein.de\)](http://arzt-sein-in-nordrhein.de)

Aktuell werden folgende Kurse zum Erwerb der Zusatzbezeichnung angeboten:

- [Kurstermine Curriculum Ärztliche Selbsterfahrung in Hannover - Suchtmedizinische Grundversorgung \(aim-suchtmedizin.de\)](http://aim-suchtmedizin.de)
- [Suchtmedizin | Ärztekammer Westfalen-Lippe \(aekwl.de\)](http://aekwl.de)
- [Suchtmedizinische Grundversorgung - Schmerzinstitut Düsseldorf | MFZD \(schmerzinstitut-duesseldorf.de\)](http://schmerzinstitut-duesseldorf.de)
- [Suchtmedizinische Grundversorgung - Landesärztekammer Baden-Württemberg \(aerztekammer-bw.de\)](http://aerztekammer-bw.de)
- [Fort- & Weiterbildung für Ärzte | medico-seminare](http://medico-seminare.de)

Das Angebot wird ständig weiterentwickelt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Offensichtlich ist, dass diese Maßnahmen zwar wirksam aber noch nicht ausreichend sind. Das Thema wird weiter an den entsprechenden Stellen aktiv beworben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner für den Bereich Substitutionsbehandlung sind zu finden unter

- [Substitution | KV Nordrhein](#)
- methadon@kvno.de